

---

# Hinweisblatt

## Erstattung von Reise- und Fahrkosten

Mit der Antragsausgabe ist keine Förderzusage verbunden. Es handelt sich um eine Ermessensleistung des Landkreises Havelland, Jobcenter.

Nicht förderfähig sind Fahrten zu privaten Arbeitsvermittlern.

**Sie unternehmen Fahrten zur terminierten Beratung im Jobcenter, zur Eignungsfeststellung sowie zu Vorstellungsgesprächen bei Arbeitgebern?  
Es entstehen Fahrkosten?**

Dann **können** Reisekosten erstattet werden:

- bei vorheriger Antragstellung und einer dem Antrag beigefügten Einladung
  - Fahrten zur terminierten Beratung, Vermittlung, Eignungsfeststellung
  - Fahrten zu terminierten Vorstellungsgesprächen:
    - erstattungsfähig ist grundsätzlich nur ein Vorstellungsgespräch bei einem Arbeitgeber,
    - die Kosten werden nur erstattet, wenn das Vorstellungsgespräch auf Veranlassung des Arbeitgebers erfolgte (schriftliche oder telefonische Einladung)
- bei Reisekosten, die im Zusammenhang mit Meldeaufforderungen durch das Jobcenter des Landkreises Havelland stehen

## **Sie fahren mit Ihrem privaten Pkw oder nutzen öffentliche Verkehrsmittel?**

- Eine Kostenerstattung für Beträge unter 6,- € wird gebündelt abgerechnet, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Bitte nutzen Sie dazu neben dem jeweils entsprechenden Antrag zur Auflistung die dazugehörige Tabelle.
- Bei Fahrten innerhalb **Berlins und/oder des Landes Brandenburg** werden nur die Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet.

### **Die Fahrt führt Sie außerhalb Berlins oder Brandenburgs?**

- Bei Fahrten zu Orten innerhalb Deutschlands werden die günstigeren Kosten erstattet.
- In jedem Fall ist von Ihnen ein Fahrkartenangebot der Deutschen Bahn einzureichen, auch wenn Sie Ihren eigenen PKW nutzen
- Eine Kostenerstattung ist jeweils nur für das günstigere Verkehrsmittel möglich.
- Es bleibt auf jeden Fall unbenommen, einen PKW zu benutzen, auch wenn Sie lediglich die Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erstattet bekommen.

### **Sie sind Mitfahrer/Mitfahrerin?**

- Sollten Sie Mitfahrer sein, geben Sie die Angaben zum Fahrzeugführer bei der Antragstellung mit an.
- Diese Kosten sind ausschließlich dann erstattungsfähig, wenn Sie dem Antrag auf Reisekosten einen prüffähigen Beleg (Quittung) beifügen und der Fahrer selbst keine Wegstreckenentschädigung erhält.

### **Die Fahrt führt Sie ins Ausland?**

- Wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Vermittlungsfachkraft.

### **Die Fahrt führt Sie zu einem privaten Arbeitsvermittler?**

- Durch das Jobcenter Landkreis Havelland werden keine Kosten zur Vorstellung bei privaten Arbeitsvermittlern übernommen. Klären Sie **vor Antritt der Fahrt** die Kostenerstattung gemeinsam mit dem privaten Arbeitsvermittler.

### **Sie haben noch Fragen?**

- Fragen Sie - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr

**Landkreis Havelland - Jobcenter**